

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 27 / 2025
Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld
Maßnahme: Jahresprojekt – Ausgestaltung der Kirchenmusik in Bitterfeld

Beschreibung der Maßnahme:

Die Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld organisiert jährlich ein kulturelles Veranstaltungsprogramm für die Einwohner*innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Ziel ist es, kulturelle Vielfalt zu fördern und kulturelle Teilhabe für alle zugänglich zu machen – unabhängig von der finanziellen Situation der Besucherinnen und Besucher. Daher wird auf die Erhebung von Eintrittsgeldern verzichtet.

Das Programm ist vielfältig und spricht eine breite Interessensgruppe an. Geplant sind Konzerte mit Solisten und Orgelmusikern, Auftritte eines Posaunenchor sowie ein Weihnachtsmusical mit Kinderchor und Instrumentalbegleitung. Mit dieser Veranstaltungsreihe möchte die Kirchengemeinde die kulturelle Landschaft des Landkreises bereichern und allen Menschen kulturelle Angebote bieten.

Planung 2025:

- **15. Februar 2025:** Weltreise-Konzert - Gesang und Instrumental mit zwei Solist*innen
- **18. April 2025:** Passionsmusik
- **28. Juni 2025:** Auftaktkonzert Orgel 12
- **02. Juli bis 20. August 2025:** Orgelkonzerte an acht Terminen (jeweils ca. 20–30 Minuten Orgelmusik) -mit 8 verschiedenen Orgel-Solist*innen
- **23. August 2025:** Abschlusskonzert Orgel 12
- **14. Dezember 2025:** Adventsmusik Kantorei, Posaunenchor, Orgel und 4 Solist*innen
- **15. Dezember 2025:** Weihnachtsmusical Kinderchor und Instrumentalbegleitung

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **3.410,00 EUR**
beantragte Fördersumme: 1.568,00 EUR

Kostengliederung:

Honorare Künstler (5 Konzerte / 8 Orgelverspern / 1 Musical): 3.210,00 EUR
Kosten Requisiten / Werbung - Organisation: 150,00 EUR
Kosten Transport / Beförderung (mit 0,20€ / km nach BRKG): 50,00 EUR
beantragt Gesamtkosten: 3.410,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 3.410,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 42,52% = 1.450,00 EUR
Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften (Stadt Bitterfeld-Wolfen): 11,50% = 392,00 EUR
private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis: 45,98% = 1.568,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 1.568,00 EUR**
45,98% der anerkannten Kosten 3.410,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 30.09.2024 i. V. m. d. Änderungsanzeige des Finanzierungsplanes vom 14.02.2025 als Komplementärfinanzierung mit der Stadt gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2025 beantragt und mit der Genehmigung vom 21.02.2025 aus fachamtlicher Sicht bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.